

Ausschreibung ADAC Digital Motorsport Cup 2018/2019

Der ADAC Mittelrhein e.V. schreibt für das Jahr 2018/2019 den ADAC Digital Motorsport Cup in zwei Serien, der Pro- und der Amateur-Serie, nach folgenden Richtlinien aus:

1. Veranstalter und Organisation:

Ausrichter des ADAC Digital Motorsport Cup 2018/2019 ist der ADAC Mittelrhein e.V.

2. Beauftragte des ADAC:

Bei den einzelnen Veranstaltungen wird der ADAC Mittelrhein e.V. von folgenden beauftragten Person vertreten:

Sportliche Organisationsleiter: Gunnar Miesen; Marc Hennerici, Sascha Söffing, Damoon Keschawarz

3. Wertungsläufe zum ADAC Digital Cup 2018/2019 für die Pro- und Amateur-Serie:

Pro-Serie

01.12.18	Testtag für beide Serien
15.12.18	1. Veranstaltung
12.01.19	2. Veranstaltung
09.02.19	3. Veranstaltung
09.03.19	4. Veranstaltung (Finallauf)

Am.-Serie

01.12.18	Testtag für beide Serien
05.01.19	1. Veranstaltung
19.01.19	2. Veranstaltung
16.02.19	3. Veranstaltung
09.03.19	4. Veranstaltung (Finallauf)

4. Austragungsorte:

Die Testtage, sowie die Veranstaltung 1 bis 4 finden in den Adrenalin Bars in Siegburg, Bonn-Beuel und in Wiesbaden statt.

Adrenalin Bar
Uthmannstraße 8
55246 Wiesbaden (Mainz Kostheim)

Simulationstechnik Lingnau
Lindenstraße 84
53721 Siegburg

Racing Car Benz
Königswinterer Straße 107 A
53227 Bonn

5. Virtueller Rennkalender

Pro-Serie

01.12.18	Testtag (Nürburgring GP Kurzanbindung)
15.12.18	Imola
12.01.19	Spa Francochamps
09.02.19	Red Bull Ring
09.03.19	Nürburgring GP

Am.-Serie

01.12.18	Testtag (Nürburgring GP Kurzanbindung)
05.01.19	Imola
19.01.19	Spa Francochamps
16.02.19	Red Bull Ring
09.03.19	Nürburgring GP

6. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Ortsclubs im ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Pfalz e.V. und im ADAC Nordrhein e.V. Den genannten Regionalclubs stehen für deren Ortsclubs Startplätze in folgender Anzahl zur Verfügung. Dem ADAC Mittelrhein e.V. stehen 14, dem ADAC Pfalz e.V. steht einer und dem ADAC Nordrhein e.V. stehen drei Startplätze zur Verfügung. Der ADAC Nordrhein e.V. und der ADAC Pfalz e.V. bestimmen jeweils eigenständig die teilnehmenden Ortsclubs aus ihrem Regionalclub. Die Ortsclubs der drei Regionalclubs können jeweils eine Mannschaft pro Saison für die Pro-Serie und/oder der Amateur-Serie, bestehend aus mindestens zwei und maximal vier FahrerInnen, stellen. In der Pro-Serie werden nur FahrerInnen ab 16 Jahren zugelassen. In der Amateur-Serie werden nur FahrerInnen ab 14 Jahren (Jahrgangsregelung) zugelassen. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Startplätzen, können jeweils maximal achtzehn Ortsclubs, jeweils in der Pro- und Amateur-Serie teilnehmen.

Allgemeines

Für die Teilnahme ist eine ADAC-Mitgliedschaft nicht erforderlich. Die Ortsclubs des ADAC Mittelrhein erhalten keine Punkte für die Ortsclubwertung.

7. Nennungen/Nenngeld

- a) Die Nennung der Ortsclubs erfolgt per Saisoneinschreibung. Für die Saisoneinschreibung der jeweiligen Mannschaft wird ein PDF-Nennformular zur Verfügung gestellt. Alle Nennungen (max. eine pro Serie) der letztjährigen Teilnehmer am Digital-Cup werden berücksichtigt und erhalten einen Startplatz. Die darüber hinaus verbleibenden freien Startplätze stehen den Nennungen der neu teilnehmenden Ortsclubs zur Verfügung. Sollten mehr Nennungen eingehen, als Startplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet unter den neu hinzugekommenen Ortsclubs das Losverfahren, welche Ortsclubs einen Startplatz erhalten. Die Saisoneinschreibung muss bis spätestens **11. November 2018** erfolgen. Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage des ADAC Mittelrhein (www.motorsport-mittelrhein.de) bestätigt. Eine separate Nennbestätigung erfolgt nicht.
- b) Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss am 11. November in einer der beiden Serien noch freie Plätze zur Verfügung stehen, so wird es vom **19. November bis 26. November 2018** eine zweite Nennperiode geben, in der die Ortsclubs die Möglichkeit erhalten, eine zweite Mannschaft für die jeweilige Serie zu melden. Auch hier gilt:

Sollten mehr Nennungen eingehen, als Startplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet das Losverfahren, welche Ortsclubs einen weiteren Startplatz erhalten.

- c) Das Nenngeld ist auf 400€ pro Mannschaft festgelegt. Das Nenngeld ist bis zum 30.11.2018 für die Saison 2018 zu zahlen.

8. **Ablehnung von Nennungen**

Die Ablehnung von Nennungen kann ausschließlich durch Beschluss des Sportausschusses erfolgen.

9. **Zugelassene Fahrzeuge**

Pro-Serie:

Alle FIA GT3 Fahrzeuge, welche in der Rennsimulation Assetto Corsa verfügbar sind, sind startberechtigt. Hierzu zählen:

- Audi R8 LMS
- BMW Z4
- Ferrari 488
- Lamborghini Huracan
- McLaren 650s
- Mercedes AMG
- Nissan GTR
- Porsche 911

Setups sind freigegeben (open setup)

Update: Die Reifenwahl ist freigestellt!

(Das Wetter in Bezug auf die Temperaturen ist dynamisch eingestellt.)

Am.-Serie:

Die gesamte Serie wird mit dem Fahrzeug BMW Z4 GT3 gefahren.

Setups werden als Standardsetups aus der Software zur Verfügung gestellt. Es werden serverseitig nur die Factory Fahrhilfen erlaubt! Fahrzeuge die in der Realität mit ABS und TC ausgestattet sind, haben dies auch im Spiel. Die Stabilitätshilfe ist ausgeschaltet. Das Schadensmodell steht auf 100 %.

Update: Medium Reifen!

10. **Auswahl der Fahrzeuge**

Während des Testevents, haben alle Mannschaften die Möglichkeit, die unter Punkt 9 genannten Fahrzeuge ausgiebig zu testen. Bis zum 10.12.2018 muss jede Mannschaft der Pro-Serie Ihr Einsatzfahrzeug für die komplette Saison benennen (ausgenommen die Amateur-Serie). Für die Amateur-Serie gilt, dass keinerlei Modifikationen oder technische Veränderungen am Fahrzeug zugelassen sind.

11. **Verwendete Simulatoren/Simulation**

Alle Mannschaften starten auf Actoracer Simulatoren. Die verwendete Simulation ist Assetto Corsa. Es dürfen darüber hinaus keine Programme oder Dateien verwendet werden, die nicht standardmäßig in den Actoracern Anwendung finden. Die Teilnehmer der Amateurwertung dürfen sich die Wirkung der Bremsen im Rahmen der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten (Pedalweg/Druck) einstellen. Darüber hinaus dürfen allgemein keine Veränderungen an den Actoracern (inkl. Einstellung der Base) vorgenommen werden. Die Pro-Wertung hat ein offenes Setup. Die Motion Funktion muss während der gesamten Veranstaltungen aktiviert sein.

Bei einem Ausfall des technischen Geräts, d.h. des Simulators, des Netzwerks oder des Rechners, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den Betreibern der Simulatoren Center. Die Simulatoren werden regelmäßig mit hohem Aufwand gewartet. Dennoch kann es technische Probleme, wie im physischen Motorsport geben. Diese sind Teil des Sports und zu akzeptieren. Bei Netzwerkfehlern die mehr als 25% des Fahrerfeldes und unter einer Distanz von 50% liegen, erfolgt ein Neustart. Bei über 50% der Renndistanz wird das Rennen beendet und die letzte gültige Runde als Gesamtergebnis gewertet.

12. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibungs-Bestimmungen ist dem vom ADAC Mittelrhein e.V. beauftragten sportlichen Organisationsleiter vorbehalten. Aus dessen Handeln und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. Rechtswegausschluss

Bei Entscheidungen des ADAC Mittelrhein e.V. oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des ADAC Mittelrhein e.V., der FW Freizeit- und Wirtschaftsdienst GmbH, deren Organe und Geschäftsführer

- den Veranstalter, die Sportwarte, den Betreibern der Simulatoren Center
- und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar

- gegen den ADAC Mittelrhein e.V., die FW Freizeit- und Wirtschaftsdienst GmbH, deren Organe und Geschäftsführer
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Betreibern der Simulatoren Center
- und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

15. Durchführung

Bei der Dokumentenprüfung hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis vorzuzeigen. Jugendliche die nicht über einen Personalausweis verfügen, müssen bei der Papierabnahme den ADAC Jugendausweis vorlegen.

Der zeitliche Ablauf der vier Rennevents ist wie folgt:

10:30 Uhr	Dokumentenprüfung
10:45 Uhr	Fahrerbesprechung (Die Anwesenheit aller Teilnehmer ist verpflichtend)
11:00 Uhr bis 11:30 Uhr	freies Training
11:40 Uhr bis 11:55 Uhr	Qualifikation 1. Einzelrennen
12:00 Uhr bis 12:30 Uhr	1. Einzelrennen
12:40 Uhr bis 12:55 Uhr	Qualifikation 2. Einzelrennen
13:00 Uhr bis 13:30 Uhr	2. Einzelrennen
13:40 Uhr bis 14:05 Uhr	Qualifikation Mannschaftsrennen
14:10 Uhr bis 15:10 Uhr	Mannschaftsrennen

Alle Events finden samstags statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung des jeweiligen Rennevents ist Pflicht!

Zu den zwei Einzelrennen müssen je Ortsclub-Mannschaft unterschiedliche FahrerInnen eingesetzt werden. Das Mannschaftsrennen muss von zwei Fahrern / Fahrerinnen pro Ortsclub bestritten werden. Die Mindestfahrzeiten (gilt nur für das Mannschaftsrennen) beträgt pro Fahrer 25 Minuten. Die zwei FahrerInnen des Teamrennens können, müssen aber nicht die jeweiligen zwei FahrerInnen aus den ersten zwei Einzelrennen sein. Das heißt, je Event und pro Ortsclub-Mannschaft können mindestens zwei und maximal vier FahrerInnen eingesetzt werden. Die eingesetzten FahrerInnen dürfen bei den jeweiligen Events variieren.

Sollte eine Ortsclub-Mannschaft mit lediglich einem Fahrer an einem Renntag teilnehmen können, so hat die Ortsclub-Mannschaft die Möglichkeit an einem Einzelrennen teilzunehmen und hierfür gewertet zu werden. Das zweite Einzelrennen verfällt in diesem Fall. Zum Mannschaftsrennen kann die Ortsclub-Mannschaft mit einem Fahrer antreten, das Ergebnis wird allerdings nicht gewertet. Somit hat die Ortsclub-Mannschaft die Chance maximal 25 Punkte an einem Renntag zu erlangen.

16. Wertung bei der Veranstaltung

Je Event werden für die jeweiligen Wertungen der zwei Einzelrennen sowie für das Mannschaftsrennen folgende Punkte vergeben:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Punkte:	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1	0	0

Somit werden pro Event maximal 75 Punkte vergeben.

17. Wertungsstrafen:

Der Verhaltenskatalog und der dazugehörige Strafenkatalog werden vor dem ersten offiziellen Wertungslauf veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

18. Disziplinarische Maßnahmen:

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Simulatoren ist der Sportliche Organisationsleiter angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern / Teilnehmerinnen, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC Mittelrhein e. V. oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Betreuer, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen.

Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e. V.

19. Preise / Siegerehrung

Die drei erstplatzierten Ortsclub-Mannschaften des ADAC Mittelrhein Digital Motorsport Cups werden nach Abschluss der Saison im Rahmen der ADAC Mittelrhein e.V. Sportlerehrung geehrt und erhalten Trophäen.

20. ADAC Digital Motorsport Cup – WERTUNG

Für den ADAC Digital Motorsport Cup werden nur die vorgeschriebenen Veranstaltungen gewertet. Die Wertung erfolgt nach den offiziellen Gesamtergebnissen der vorgeschriebenen Läufe.

Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der teilnehmende Ortsclub alle Punkte der Ausschreibung zum ADAC Digital Cup 2018/2019 an. Soweit die TeilnehmerInnen der Ortsclubs minderjährig sind, hat dieser zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten einzuholen und auf Verlangen vorzuweisen.

21. Meister

Meister des ADAC Digital Motorsport Cup (Pro- oder Amateur-Serie) ist der Ortsclub mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl beim letzten Mannschaftslauf.

22. Schlussbestimmungen

Der Ausrichter des ADAC Digital Motorsport Cup behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Mittelrhein e.V. behält sich vor, den Wettbewerb, ggfls. auch Teile davon, abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Dieses gilt uneingeschränkt, sollte der Wettbewerb – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchgeführt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch.

23. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung fehlerhaft, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Ausschreibung im Übrigen unberührt.